Gemeinde Kleinmürbisch

7540 Kleinmürbisch 1
www.kleinmürbisch.at
Tel.: 03322/44377
Mail.: post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at

Zahl: 4/2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Kleinmürbisch am **Freitag, den 21. Oktober 2022** im Gemeindeamt Kleinmürbisch Nr. 1.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 13.10.2022 durch Einzeleinladungen.

Die Gemeinderatssitzung wird unter Einhaltung aller COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen abgehalten!

Anwesend sind: **Von der Liste Wolf Kleinmürbisch:**
Bgm. Wolf Wolfgang
Strobl Wolfgang
GV Zax Michael
Marth Marcel
Kurta Christian
Windisch Roman (Ersatz)

Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs:
Vize-Bgm. Frühwirth Andreas
Dragosits Philipp
Hammerl Vera
Kurz Georg
Riederer Michaela

Entschuldigt: Marth Ferdinand

Außerdem sind anwesend: AF Barbara Dragosits (Schriftführerin)

Als Protokollbeglaubiger werden die Gemeinderäte Strobl Wolfgang und Dragosits Philipp bestellt.

Vorsitzender
Bgm. Wolfgang Wolf

Tagesordnung

1.) Gemeindekassier / Zeichnungsberechtigungen
a) Bestellung des Gemeindekassiers gem. § 76 Abs. 1 Bgld. GemO 2003
b) Festlegung der Zeichnungsberechtigten

2.) Wahl des Umweltgemeinderates gem. § 33 Bgld. GemO 2003

3.) Wahl des Jugendgemeinderates gem. § 33a Bgld. GemO 2003

4.) Prüfungsausschuss gem. § 78 Abs 1 Bgld. GemO 2003
a) Festlegung der Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder
b) Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

5.) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung gem. § 46 Bgld. Gemeindeordnung 2003

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von 2 Ordnern (Sitzungspolizei)

7.) Entsendung der Delegierten und Beiräte
a) Müllverband, Wasserverband „Unteres Lafnitztal", Abwasserverband
b) Tourismusverband Südburgenland

8.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 - zur Kenntnisbringung an den Gemeinderat

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Einreichung zur Weiterführungsphase bestehender Klima- und Energie-Modellregionen (ökoEnergieland) – Kofinanzierungsbeitrag

10.) Allfälliges

Verlauf der Sitzung: Der Herr Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte und die Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt deren gesetzmäßige Einberufung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Nachdem keine Anfragen gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung gestellt wurden, stellt der Herr Vorsitzende die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung Einwendungen erheben will. Gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben, so dass sie der Herr Vorsitzende als genehmigt erklärt. Mit Verkündung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat in die Geschäftsbehandlung ein.

1.) Gemeindekassier / Zeichnungsberechtigungen

a) Bestellung des Gemeindekassiers gem. § 76 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung 2003

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung erklärt Bgm. Wolfgang Wolf, dass für die Abwicklung der Kassengebarung in der Gemeinde der vom Gemeinderat zu bestellende Kassenführer (Gemeindekassier) zuständig ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahl der Gemeindekassiererin oder des Gemeindekassiers in sinngemäßer Anwendung des § 81 Gemeindewahlordnung 1992 zu erfolgen hat, also mittels Stimmzettel.
Als gewählt ist derjenige anzusehen, auf welchen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt. Stimmzettel, die auf nicht wählbare Personen lauten oder die mehr als einen Namen einer wählbaren Person enthalten sowie Stimmzettel, die aus einem sonstigen Grund die Absicht des Wählers nicht eindeutig erkennen lassen, ferner leere Stimmzettel (Kuverts) sind ungültig. Stimmzettel, die auf den Familiennamen oder Nachnamen eines Gemeinderates lauten, sind gültig, wenn jede Verwechslung ausgeschlossen ist. Stimmzettel, die zwar mehrere Namen, jedoch nur einen wählbaren Bewerber enthalten, sind rücksichtlich dieses Bewerbers gültig. Kommt bei der ersten Abstimmung die erforderliche Stimmenmehrheit nicht zustande, ist eine zweite Abstimmung vorzunehmen. Falls sich auch bei dieser nicht die nötige Stimmenmehrheit herausstellt, ist eine engere Wahl durchzuführen. Bei dieser haben sich die Wählenden auf die beiden Personen zu beschränken, die bei der zweiten Abstimmung die relativ meisten Stimmen erhielten.
Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom an Jahren jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los, wer in die engere Wahl einzubeziehen ist. Jede Stimme, die bei der engeren Wahl auf andere Personen fällt, ist ungültig. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

1. Abstimmung:
11 abgegebene Stimmzettel
11 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen
6 Stimmen für **Strobl Wolfgang**
5 Stimmen für **Hammerl Vera**

Bgm. Wolfgang Wolf fasst zusammen, dass nur ein Wahlgang notwendig war und bei der Abstimmung die Mehrheit der Stimmen Herr Strobl Wolfgang erreichen konnte. **Herr Strobl Wolfgang** ist daher zum Kassenführer bestellt und nimmt die Wahl an.

b) Festlegung der Zeichnungsberechtigten

Bgm. Wolfgang Wolf erklärt, dass die Mitwirkung des Bürgermeisters am Zahlungsvollzug im Sinne des § 76 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung 2003 darin besteht, dass er eine von ihm bestellte weitere zeichnungsberechtigte Person gemeinsam mit der Gemeindekassiererin oder dem Gemeindekassier die Zeichnungsberechtigung wahrnimmt (Vier-Augen-Prinzip). Er berichtet, dass die Zeichnungsberechtigten bis jetzt der Gemeindekassier, eine weitere

zeichnungsberechtigte Person sowie die Amtsleiterin Barbara Dragosits waren. Es sind jeweils 2 Personen für eine Anweisung nötig.
Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass Amtsleiterin **Barbara Dragosits** als Zeichnungsberechtigte bleibt. Bgm. Wolfgang Wolf bestellt weiters den **Gemeindekassier Strobl Wolfgang** und **Herrn Kurta Christian** als weitere Zeichnungsberechtigte.

2.) Wahl des Umweltgemeinderates gem. § 33 Bgld. Gemeindeordnung 2003

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung erklärt Bgm. Wolfgang Wolf, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen hat. Der Umweltgemeinderat hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten.
Der Bürgermeister erklärt, dass bei der Wahl die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden sind, d.h. mit Stimmzettel wie oben beim Gemeindekassier. Auf die neuerliche Erklärung des Wahlvorganges wird verzichtet.

1. Abstimmung:
11 abgegebene Stimmzettel
11 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen
11 Stimmen für **Riederer Michaela**

Bgm. Wolfgang Wolf fasst zusammen, dass nur ein Wahlgang notwendig war und Frau Riederer Michaela bei der Abstimmung die Mehrheit der Stimmen erreichen konnte. Frau **Riederer Michaela** ist daher zur Umweltgemeinderätin gewählt und nimmt die Wahl an.

3.) Wahl des Jugendgemeinderates gem. § 33a Bgld. Gemeindeordnung 2003

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung erklärt Bürgermeister Wolfgang Wolf, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Jugendgemeinderat wählen kann. Der Jugendgemeinderat darf im Zeitpunkt seiner Wahl das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er hat den Bürgermeister bei der Jugendarbeit in der Gemeinde zu unterstützen. Der Bürgermeister erklärt, dass bei der Wahl die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden sind, d.h. mit Stimmzettel wie oben beim Gemeindekassier oder eben beim Umweltgemeinderat. Auf die neuerliche Erklärung des Wahlvorganges wird verzichtet.

1. Abstimmung:
11 abgegebene Stimmzettel
11 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen
11 Stimmen für **Marth Marcel**

Bgm. Wolfgang Wolf fasst zusammen, dass nur ein Wahlgang notwendig war und Herr Marth Marcel bei der Abstimmung die Mehrheit der Stimmen erreichen konnte. Herr **Marth Marcel** ist daher zum Jugendgemeinderat gewählt und nimmt die Wahl an.

4.) Prüfungsausschuss gem. § 78 Abs 1 Bgld. GemO 2003

Der Bürgermeister Wolfgang Wolf erklärt, dass gemäß § 78 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung 2003 der Gemeinderat die gesamte Gebarung der Gemeinde, einschließlich der öffentlichen Einrichtungen, der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen, der wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 63 Abs. 1 und der Unternehmungen gem. § 63 Abs. 2, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen überwacht. Zu diesem Zweck hat er aus seiner Mitte nach den Grundsätzen des § 34 Abs. 2 einen Prüfungsausschuss zu wählen, wobei diesem von jeder Gemeinderatspartei mindestens ein Mitglied anzugehören hat. Die restlichen Mitglieder sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu bestellen. Gehört der Bürgermeister der stärksten Gemeinderatspartei an, so ist der Obmann des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der zweistärksten Gemeinderatspartei, der Obmann Stellvertreter auf Vorschlag der stärksten Gemeinderatspartei zu bestellen. Gehört der Bürgermeister nicht der stärksten Gemeinderatspartei an, so ist der Obmann auf Vorschlag dieser Gemeinderatspartei und der Obmann Stellvertreter auf Vorschlag der zweitstärksten Gemeinderatspartei zu bestellen. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe festzustellen, ob die Gebarung den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und ob sie wirtschaftlich, zweckmäßig, sparsam und richtig geführt wird. Mitglieder des Gemeindevorstands, der Kassenführer (Gemeindekassier), dem ein Anordnungsrecht zusteht, und Gemeindebedienstete dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

a) Festlegung der Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder

Der Bgm. Wolfgang Wolf erklärt, dass gem. § 34 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung 2003 die Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder der Gemeinderat bestimmt. Betreffend Prüfungsausschuss berichtet der Herr Bürgermeister, dass dieser in der letzten Periode aus drei Mitgliedern bestand.

Bürgermeister Wolfgang Wolf stellt den Antrag, die Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder mit 3 festzulegen.

11 Stimmen für den Antrag: Bgm. Wolf Wolfgang, Strobl Wolfgang, GV Zax Michael, Marth Marcel, Kurta Christian, Windisch Roman, Vize-Bgm. Frühwirth Andreas, Dragosits Philipp Hammerl Vera, Kurz Georg, Riederer Michaela

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag ist somit angenommen.

b) Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Bgm. Wolfgang Wolf erklärt, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach den Grundsätzen des § 34 Abs. 2 einen Prüfungsausschuss zu wählen, wobei jede Gemeinderatspartei Anspruch auf mindestens ein Mitglied hat. Die restlichen Mitglieder sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Methode nach d'Hondt) zu bestellen. Gehört der Bürgermeister der stärksten Gemeinderatspartei an, so ist der Obmann des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der zweitstärksten Gemeinderatspartei, der Obmannstellvertreter auf Vorschlag der stärksten Gemeinderatspartei zu bestellen. Gehört der Bürgermeister nicht der stärksten Gemeinderatspartei an, so ist der Obmann auf Vorschlag dieser Gemeinderatspartei und der Obmann Stellvertreter auf Vorschlag der zweitstärksten Gemeinderatspartei zu bestellen.
Mitglieder des Gemeindevorstands, der Kassenführer (Gemeindekassier), Personen, denen ein Anordnungsrecht zusteht und Gemeindebedienstete dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.
Aufgrund der Zusammensetzung werden nun folgende Gemeinderäte für den Prüfungsausschuss vorgeschlagen:

Für die LWKLM: **Marth Ferdinand** (Obmann-Stellvertreter)
Für die SPÖ: **Dragosits Philipp** (als Obmann)

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Methode nach d'Hondt) fällt das weitere Mitglied des Prüfungsausschusses der LWKLM zu. Deshalb erfolgt eine Wahl mittels Stimmzettel.

1. Abstimmung:
6 abgegebene Stimmzettel
6 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen
6 Stimmen für **Kurta Christian**

Für die LWKLM: **Kurta Christian** (als weiteres Mitglied)

Da die genannten Personen gegen diesen Vorschlag keine Einwände haben bzw. im Vorfeld eine Erklärung abgegeben haben, dass sie der Wahl zustimmen, werden die Gemeinderäte Marth Ferdinand, Kurta Christian und Dragosits Philipp zum Prüfungsausschussmitglied bestellt. Als Obmann wird auf Vorschlag der SPÖ Herr Dragosits Philipp bestellt und als Obmann Stellvertreter wird auf Vorschlag der LWKLM Herr Marth Ferdinand bestellt.

5.) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung gem. § 46 Bgld. Gemeindeordnung 2003

Bgm. Wolfgang Wolf berichtet, dass der Gemeinderat zu Beginn jeder Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen hat. Die Geschäftsordnung hat jedenfalls nähere Bestimmungen über die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, über die Wortmeldungen, über Anträge zur Geschäftsordnung und über die Ausübung der Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden zu enthalten.

Bgm. Wolfgang Wolf stellt daher den Antrag, die Geschäftsordnung des Gemeinderates, die Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes und die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses in der vorliegenden Form, die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bilden, zu beschließen.

11 Stimmen für den Antrag: Bgm. Wolf Wolfgang, Strobl Wolfgang, GV Zax Michael, Marth Marcel, Kurta Christian, Windisch Roman, Vize-Bgm. Frühwirth Andreas, Dragosits Philipp Hammerl Vera, Kurz Georg, Riederer Michaela

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag ist somit angenommen.

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von 2 Ordnern (Sitzungspolizei)

Bgm. Wolfgang Wolf berichtet, dass gemäß § 15 Abs. 8 der Geschäftsordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl 2 Ordner zu bestellen sind.
Seitens der LWKLM wird **Herr Marth Ferdinand** und seitens der SPÖ **Herr Kurz Georg** zum Ordner bestellt.

7.) Wahl der Delegierten und Beiräte

a) Müllverband, Wasserverband „Unteres Lafnitztal", Abwasserverband

Bgm. Wolfgang Wolf erklärt, dass laut Statuten des Burgenländischen Müllverbandes sowie des Wasserverbandes „Unteres Lafnitztal" der Bürgermeister als Delegierter bestimmt ist.
Für den Abwasserverband werden Herr Bgm. Wolfgang Wolf, Herr Marth Ferdinand und Herr Marth Marcel als Delegierte bestimmt.

b) Tourismusverband Region Güssing

Bgm. Wolfgang Wolf erklärt, dass alle Gemeinden, für die ein Tourismusverband im Sinne des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 mit Verordnung der Bgld. Landesregierung errichtet wurde bzw. jene Gemeinden, die einem Tourismusverband beigetreten sind, gemäß § 19 Abs.1 Z 3 des Bgld. Tourismusgesetzes drei Gemeinderatsmitglieder nach dem Grundsatz der Verhältniswahl in die Vollversammlung des jeweiligen Tourismusverbandes zu entsenden und diese der Obfrau/dem Obmann des Tourismusverbandes bekannt zu geben haben. Die entsandten Gemeinderatsmitglieder bleiben bis zum Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates, jedenfalls aber bis zur Neuwahl der Mitglieder durch den Gemeinderat im Amt. Der Bgm. berichtet, dass die Vorstandsmitglieder die bisherigen Mitglieder waren. Aufgrund des Wahlergebnisses ergibt sich folgende Zusammensetzung: 2 LWKLM und 1 SPÖ.

Aufgrund der Zusammensetzung werden nun folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Für die LWKLM: **Bgm. Wolfgang Wolf, GV Michael Zax**
Für die SPÖ: **Vize-Bgm. Andreas Frühwirth**

Auf Antrag des Bürgermeisters entsendet der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmürbisch daraufhin die Personen Herrn Wolfgang Wolf (LWKLM), Herrn Michael Zax (LWKLM) und Herrn Frühwirth Andreas (SPÖ) in den Tourismusverband Region Güssing.

11 Stimmen für den Antrag: Bgm. Wolf Wolfgang, Strobl Wolfgang, GV Zax Michael, Marth Marcel, Kurta Christian, Windisch Roman, Vize-Bgm. Frühwirth Andreas, Dragosits Philipp Hammerl Vera, Kurz Georg, Riederer Michaela

0 Stimmen gegen den Antrag:
0 Stimmenthaltungen:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Der Antrag ist somit angenommen.

8.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 - zur Kenntnisbringung an den Gemeinderat

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung bringt der Herr Vorsitzende dem Gemeinderat das Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Zahl: A2/G.KLEINMÜ-10020-3-2022 bezüglich der Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis vor. Zusammenfassend kann aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass die finanzielle Situation der Gemeinde als gut und stabil erachtet wird.

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Einreichung zur Weiterführungsphase bestehender Klima- und Energie-Modellregionen (ökoEnergieland) – Kofinanzierungsbeitrag

Der Herr Vorsitzende berichtet **zu Punkt 9.) der Tagesordnung**, dass sich die Gemeinde Kleinmürbisch vor mehreren Jahren entschlossen hat, dem ökoEnergieland beizutreten, um gemeinsam den Weg in Richtung Energieunabhängigkeit, Nachhaltigkeit, Regionalität und Klimaschutz zu setzen. Alle Gemeinden des Bezirks Güssing sind Mitglieder.
Derzeit befinden wir uns in der 2. Phase der Klima- und Energie-Modellregionen. Für die Weiterführungsphase der Klima- und Energie-Modellregion für die nächsten 3 Jahre wird seitens der Gemeinde Kleinmürbisch ein Gemeinderatsbeschluss benötigt, in welchem die Kofinanzierung des Eigenmittelanteiles der Gemeinde zugesagt wird – 25 %ige Kofinanzierung von den Mitgliedsgemeinden und die restlichen 75 % vom Klimafonds.
Nach kurzer Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch zu Punkt 9.) der Tagesordnung auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Kleinmürbisch stellt für die Einreichung des ökoEnergielandes zur „Weiterführungsphase der Klima- und Energie Modellregion" im Zuge der Ausschreibung eine Kofinanzierung in Höhe von € 1.438,50 für drei Jahre zur Verfügung.

10.) Allfälliges

Zu **Punkt 10.) der Tagesordnung – Allfälliges** fragt der Herr Vizebürgermeister Andreas Frühwirth an, ob die nächsten Gemeinderatssitzungen an einem Donnerstag oder Freitag stattfinden könnten. Der Herr Vorsitzende erklärt, dass dies berücksichtigt werden wird.
Der Herr Vorsitzende erklärt, dass zukünftig bei den Gratulationen seitens der Gemeinde der Bürgermeister sowie der Vizebürgermeister die Glückwünsche überbringen sollten. Bei Verhinderung ist ein Ersatz (fraktionell) zu senden.
Betreffend Heldenehrung am 01.11.2022 erklärt der Herr Vorsitzende, dass es schon Tradition ist, dass der Gemeinderat mitmarschiert. Treffpunkt ist um 09:45 Uhr beim Feuerwehrhaus Kleinmürbisch.
Weiters teilt der Herr Vorsitzende mit, dass eine Liste mit den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern erstellt wurde, wo jeder seine Telefonnummer, E-mail-Adresse, Bankverbindung und Versicherungsnummer eintragen bzw. ergänzen soll.
Abschließend wünscht sich der Herr Vorsitzende vom Gemeinderat eine gute, kooperative Zusammenarbeit und verweist nochmals auf die Gelöbnisformel.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird entweder am 15. oder 16. Dezember 2022 stattfinden.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Herr Vorsitzende die Sitzung.

Diese Niederschrift besteht aus 9 Seiten
vorgelesen-genehmigt-unterschrieben
Kleinmürbisch, am 21. 10. 2022

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin